

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER KUBUS GASTRO GMBH FÜR VERANSTALTUNGEN

## I. GELTUNGSBEREICH

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Teamevents, Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie für alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Kubus Gastro GmbH.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume oder Flächen sowie die Einladung zu Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Kubus Gastro GmbH, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abgedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

## II. VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, HAFTUNG, VERJÄHRUNG

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch die Kubus Gastro GmbH zustande; diese sind die Vertragspartner.
2. Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern der Kubus Gastro GmbH eine entsprechende Erklärung des Veranstalters vorliegt.
3. Die Kubus Gastro GmbH haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die Kubus Gastro GmbH die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Kubus Gastro GmbH beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der Kubus Gastro GmbH. Einer Pflichtverletzung der Kubus Gastro GmbH steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Kubus Gastro GmbH auftreten, wird die Kubus Gastro GmbH bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, die Kubus Gastro GmbH rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
4. Alle Ansprüche gegen die Kubus Gastro GmbH verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Kubus Gastro GmbH beruhen.

## III. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

1. Die Kubus Gastro GmbH ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und von der Kubus Gastro GmbH zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen die vereinbarten bzw. geltenden Preise der Kubus Gastro GmbH zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der Kubus Gastro GmbH an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
3. Rechnungen der Kubus Gastro GmbH ohne Fälligkeitsdatum sind sofort nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die Kubus Gastro GmbH kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die Kubus Gastro GmbH berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Der Kubus Gastro GmbH bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
4. Die Kubus Gastro GmbH ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie oder eine Anzahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
5. In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist die Kubus Gastro GmbH berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 4 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
6. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der Kubus Gastro GmbH aufrechnen oder mindern bzw. ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

## IV. RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der Kubus Gastro GmbH geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Kubus Gastro GmbH. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarte Raummiete aus dem Vertrag sowie bei Dritten veranlasste Leistungen (z.B. Warenbestellungen und Vorbereitungsleistungen) auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung der Kubus Gastro GmbH zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht. Sofern keine anderen Rücktrittsbedingungen im Vertrag vereinbart wurden, gelten die folgenden Regelungen.
2. Der Kunde kann bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Kubus Gastro GmbH auszulösen, sofern im Auftrag/Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der Kubus Gastro GmbH ausübt, sofern nicht ein Fall gemäß Nummer 1 Satz 3 vorliegt.
3. Bei einem Rücktritt zwischen 90 Tagen und 21 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, ist die Kubus Gastro GmbH berechtigt, den vereinbarten Mietpreis in Rechnung zu stellen. Ist kein Mietpreis vereinbart, gilt eine Stornierungsgebühr in Höhe von 20% des vereinbarten Mindestumsatzes als vereinbart. Bei einem Rücktritt zwischen 21 Tagen und 3 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, ist die Kubus Gastro GmbH berechtigt, zusätzlich zum vereinbarten Mietpreis (oder wenn kein Mietpreis vereinbart ist, zusätzlich zu den 20% des vereinbarten Mindestumsatzes) 35% des entgangenen Speisen- und Getränkeumsatzes in Rechnung zu stellen, ab 3 Tagen vor Veranstaltungsbeginn analog 70% des Speisen- und Getränkeumsatzes. Bei einem Teilrücktritt (Reduzierung der Personenzahl) werden ab 3 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 100% des Speisensatzes für nicht erscheinende Gäste berechnet.
4. Die Berechnung des Speisen- und Getränkeumsatzes erfolgt nach der Formel: (vereinbarter Menüpreis + Getränke-Preis) x Teilnehmerzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes, sowie ein Getränkemindestumsatz von 15€ zugrunde gelegt.
5. Wurde eine Tagungspauschale je Teilnehmer vereinbart, so ist die Kubus Gastro GmbH berechtigt, bei einem Rücktritt ab 90 Tagen bis 21 Tagen vor dem Veranstaltungstermin 40%, bei einem Rücktritt ab 21 bis 3 Tagen vor dem Veranstaltungstermin 65% und bei einem Rücktritt ab 3 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 85% der Tagungspauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen.
6. Für à la carte Reservierungen bis zu 10 Gästen im Kesselhaus Bistro oder der Färberei ist eine kostenfreie Stornierung bis 3 Tage vor dem vereinbarten Besuch möglich. Bei einem späteren Rücktritt von der Reservierung behält sich die Kubus Gastro GmbH die Berechnung einer Stornierungsgebühr von 25€ pro Gast vor. Für Reservierungen von mehr als 10 Gästen ist eine kostenfreie Stornierung bis 10 Tage vor der Veranstaltung möglich, bei einem späteren Rücktritt werden pro Gast 25€ Stornierungsgebühr in Rechnung gestellt.
7. Für à la carte Reservierungen im Gourmetrestaurant Le Salon ist eine kostenfreie Stornierung bis 2 Tage vor dem vereinbarten Besuch möglich, bei einem späteren Rücktritt von der Reservierung behält sich die Kubus Gastro GmbH die Berechnung einer Stornierungsgebühr von 50€ pro Gast vor. Für Reservierungen von mehr als 10 Gästen ist eine kostenfreie Stornierung bis 10 Tage vor der Veranstaltung möglich, bei einem späteren Rücktritt werden pro Gast 50€ Stornierungsgebühr in Rechnung gestellt.
8. Der Abzug ersparter Aufwendungen ist durch Nr. 3 bis 7 berücksichtigt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

## V. RÜCKTRITT DER KUBUS GASTRO GMBH

1. Sofern schriftlich vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist die Kubus Gastro GmbH in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der Kubus Gastro GmbH auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Ziffer III Nummern 4 und/oder 5 verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer von der Kubus Gastro GmbH gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die Kubus Gastro GmbH ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist die Kubus Gastro GmbH berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
  - Höhere Gewalt oder andere von der Kubus Gastro GmbH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
  - Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. der Person des Kunden oder des Zwecks seines Aufenthaltes, gebucht werden;



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER KUBUS GASTRO GMBH FÜR VERANSTALTUNGEN

- die Kubus Gastro GmbH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Kubus Gastro GmbH in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Kubus Gastro GmbH zuzurechnen ist;

- ein Verstoß gegen Ziffer I Nr. 2 vorliegt.

4. Bei berechtigtem Rücktritt der Kubus Gastro GmbH entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

## VI. ÄNDERUNGEN DER TEILNEHMERZAHL UND DER VERANSTALTUNGSZEIT

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss spätestens sechs Werktage vor Veranstaltungsbeginn der Kubus Gastro GmbH mitgeteilt werden; sie bedarf der schriftlichen Zustimmung der Kubus Gastro GmbH.

2. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl durch den Kunden um maximal 5% wird von der Kubus Gastro GmbH bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüber hinaus gehenden Abweichungen wird die ursprünglich vereinbarte Teilnehmerzahl abzüglich 5% zugrunde gelegt. Der Kunde hat das Recht, den vereinbarten Preis um die von ihm nachzuweisenden, aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl ersparten Aufwendungen zu mindern.

3. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

4. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist die Kubus Gastro GmbH berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.

5. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt die Kubus Gastro GmbH diesen Abweichungen zu, so kann die Kubus Gastro GmbH die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, die Kubus Gastro GmbH trifft ein Verschulden.

## VII. MITBRINGEN VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Kubus Gastro GmbH. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

## VIII. TECHNISCHE EINRICHTUNGEN UND ANSCHLÜSSE

1. Soweit die Kubus Gastro GmbH für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt die Kubus Gastro GmbH von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes der Kubus Gastro GmbH bedarf deren schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den eigenen oder angemieteten technischen Anlagen der Kubus Gastro GmbH gehen zu Lasten des Kunden, soweit die Kubus Gastro GmbH diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf die Kubus Gastro GmbH pauschal erfassen und berechnen.

3. Störungen an von der Kubus Gastro GmbH zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die Kubus Gastro GmbH diese Störungen nicht zu vertreten hat.

## IX. VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG MITGEBRACHTER SACHEN

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen. Die Kubus Gastro GmbH übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Kubus Gastro GmbH. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist die Kubus Gastro GmbH berechtigt. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist die Kubus Gastro GmbH berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit der Kubus Gastro GmbH abzustimmen.

3. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf die Kubus Gastro GmbH die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann die Kubus Gastro GmbH für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

## X. HAFTUNG DES KUNDEN FÜR SCHÄDEN

1. Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

2. Die Kubus Gastro GmbH kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

## XI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz der Kubus Gastro GmbH.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz der Kubus Gastro GmbH. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz der Kubus Gastro GmbH.

4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

